

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV-Lan/2025/037 Status: öffentlich AZ: Datum: 25.03.2025
Betr.: Beratung und Beschlussfassung zur Bildung eines Kindertagesstätten-Ausschusses	
Fachbereich I - Zentrale Dienste und Soziales Schneider, Lilly Beratungsfolge	
25.03.2025	Gemeindevertretung Lanz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Bildung eines Kindertagesstätten-Ausschusses mit 6 Mitgliedern.

Als Mitglied des Trägers wird der/die Amtsdirektor/in benannt. Eine Vertretung wird durch die in der Verwaltung zuständige Mitarbeiterin wahrgenommen.

Als weiteres Mitglied des Trägers wird ein Mitglied der Gemeindevertretung benannt.

Mitglied: Herr/Frau Stellvertreter: Herr/Frau

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren, jeweils zwei Mitglieder und dessen Stellvertreter aus dem Kreis der Beschäftigten sowie aus dem Kreis der Eltern wählen zu lassen.

Beschlussbegründung:

Gem. § 7 Absatz 1 KitaG Bbg soll ein Kindertagesstätten.Ausschuss gebildet werden. Ein Kindertagesstätten-Ausschuss besteht zu drei gleichen Teilen aus Mitgliedern, die vom Träger benannt sind, und aus Mitgliedern, die aus dem Kreis der Beschäftigten und dem Kreis der Eltern gewählt werden.

Aufgaben eines Kindertagesstättenausschusses:

Der Kindertagesstätten-Ausschuss beschließt über pädagogische und organisatorische Angelegenheiten der Kindertagesstätte, insbesondere über die pädagogische Konzeption und er berät den Träger hinsichtlich bedarfsgerechter Öffnungszeiten.

Für die Beratung zur pädagogischen Konzeption bieten sich an:

- Fortbildungen der Mitarbeiter
- Ausgaben für pädagogische Ausstattung
- Bauliche und räumliche Vorraussetzungen
- Aufnahmekriterien
- Kriterien zur Gruppenzusammensetzung
- Spielfeste, Projektwochen, Wandertage

Beratungsergebnis:

Gremium:				am:	TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	Laut Beschlussvorschlag	Abw. Beschlussvorschlag

- Verfassen und Aktualisieren der Konzeption
- Beratung über die Öffnungszeiten und Schließzeiten der Einrichtung
- Organisation von Veranstaltungen und Festen
- Ideen, Anregungen sowie Kritik von Kindern oder Eltern

Die Finanzhoheit des Trägers, seine personalrechtliche Zuständigkeit und seine Selbstständigkeit in Zielsetzung und Durchführung der Aufgaben bleiben hiervon unberührt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Harald Ziegeler'. The signature is written in a cursive, flowing style with some loops and flourishes.

Harald Ziegeler
Amtdirektor